

10 Tipps
für jede Vorsorgevollmacht

und die Verbindung zur
Patientenverfügung

Jürgen Kors

Vorsorgevollmacht

gesetzliche Regelung (§ 1896 BGB):

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer ... Krankheit oder ... Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht ... für ihn einen Betreuer.“

Vorsorgevollmacht

gesetzliche Regelung (§ 1896 BGB):

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer ... Krankheit oder ... Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht ... für ihn einen Betreuer.“

Vorsorgevollmacht

gesetzliche Regelung (§ 1896 BGB):

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer ... Krankheit oder ... Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht ... für ihn einen Betreuer.

Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten ... durch einen Bevollmächtigten ... ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.“

Vorsorgevollmacht

gesetzliche Regelung (§ 1896 BGB):

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer ... Krankheit oder ... Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht ... für ihn einen Betreuer.

Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten ... durch einen Bevollmächtigten ... ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.“

Vorsorgevollmacht

= jemandem Vertretungsmacht erteilen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen

je nach eigenen Umständen und Zielen z.B.:

- Vermögensangelegenheiten
(z.B. Bank, Immobilie, Steuern, Gericht, Schenkungen)
- persönliches Angelegenheiten
(z.B. Gesundheit, Durchsetzung Patientenverfügung)

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)

Das Gesetz verlangt insoweit eine ausdrückliche schriftliche Bevollmächtigung (§§ 1904, 1906 BGB), andernfalls gilt die Vollmacht hierfür nicht, so dass ggf. eine Betreuung angeordnet wird.

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)

z.B.: „Die Vollmacht umfaßt: Die Wahrnehmung aller Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, insbesondere die Einwilligung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Operationen und sonstige ärztliche Behandlungen oder Eingriffe, selbst wenn die begründete Gefahr besteht, aufgrund der Maßnahme zu sterben oder schwere und länger dauernde gesundheitliche Schäden zu erleiden (§ 1904 BGB).“

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)

z.B.: „Die Vollmacht umfaßt: Die Einwilligung in freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen, etwa Bettgitter oder Gurte, betäubende Medikamente oder auf andere Weise, auch wenn diese Maßnahmen über einen längeren Zeitraum oder dauernd erfolgen sollen.“

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)
3. Nur Vertrauensperson(en) ermächtigen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln (§§ 1904 und 1906 BGB)
3. Nur Vertrauensperson(en) ermächtigen

Vollmacht ermöglicht Missbrauch !

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)
3. Nur Vertrauensperson(en) ermächtigen
4. Ersatzbevollmächtigten bestimmen

Vorsorgevollmacht

Ich, Max Meyer,

bevollmächtige für den Fall, dass ich
längere Zeit bewusstlos bin,

meine Ehefrau

für mich zu handeln.

Unterschrift Max Meyer

Die Nutzung der Vollmacht wird erschwert durch...

Ich, Max Meyer,

*bevollmächtige für den Fall, dass ich
längere Zeit bewußtlos bin,*

meine Ehefrau

für mich zu handeln.

**...das Fehlen von
Ersatzbevollmächtigten**

Unterschrift Max Meyer

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung ausdrücklich regeln
(§§ 1904 und 1906 BGB)
3. Nur Vertrauensperson(en) ermächtigen
4. Ersatzbevollmächtigten bestimmen
5. Erteilung ohne Bedingung

Die Nutzung der Vollmacht wird erschwert durch...

Ich, Max Meyer,

...eine Bedingung

*bevollmächtige für den Fall, dass ich
längere Zeit bewusstlos bin,*

meine Ehefrau

für mich zu handeln.

Unterschrift Max Meyer

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln

Welche Pflichten hat der Bevollmächtigte?

Welche Rechte hat der Bevollmächtigte?

Wie kann der Bevollmächtigte bessergestellt werden?

- Vergütung
- Befreiung von Rechnungslegungspflichten
- Reduzierung seiner Haftung

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen

„Für den Fall, dass in diesen Angelegenheiten oder im Übrigen die Bestellung eines Betreuers notwendig werden sollte, schlägt der Vollmachtgeber hiermit den Bevollmächtigten zum Betreuer vor.“

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen
8. Form: freiwillig notariell und Zentralregister nutzen

Vorsorgevollmacht

Form: grundsätzlich formfrei, aber:

in der Praxis bessere Anerkennung notarieller Form

weiterhin empfohlen:

Hinterlegung im Zentralregister Berlin (Bundesnotarkammer)

und zusätzliche Bankvollmachten

10 T

6. Inne

7. Betr

8. Form: freiwillig notariell und
Zentralregister nutzen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen
8. Form: freiwillig notariell und Zentralregister nutzen
9. Sichere und sinnvolle Verwahrung oder Hinterlegung

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

typische Lösungen:

- Vertrauensmodell („Verwahrung im Wohnzimmerschrank“) – unsicher
- Tresor – evtl. kein Zugriff des Bevollmächtigten
- Verwahrung durch Dritten (Notar, Steuerberater, Freund usw.)

wichtig in allen Fällen: Zugang der Bevollmächtigung vor dem „Ernstfall“

Zentralregister nutzen

**9. Sichere und sinnvolle Verwahrung
oder Hinterlegung**

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen
8. Form: freiwillig notariell und Zentralregister nutzen
9. Sichere und sinnvolle Verwahrung oder Hinterlegung
10. Fachkundig ausarbeiten lassen

Vorsorgevollmacht

10 Tipps für jede Vorsorgevollmacht:

1. Inhalt: Umfang der Vollmacht klarstellen
2. Ärztliche Maßnahmen und Unterbringung regeln
3. Nur Vertrauensperson(en) ermächtigen
4. Ersatzbevollmächtigten bestimmen
5. Erteilung ohne Bedingung
6. Innenverhältnis regeln
7. Betreuungsverfügung hinzufügen
8. Form: freiwillig notariell und Zentralregister nutzen
9. Sichere und sinnvolle Verwahrung oder Hinterlegung
10. Fachkundig ausarbeiten lassen

Patientenverfügung

- Gesetzliche Definition §1901a Abs.1 Satz1 BGB

„Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchung seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlung oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), (...)“

Schriftform

- Die Patientenverfügung muss in Schriftform verfasst sein.
- Sofern aus gesundheitlichen Gründen keine Unterschrift mehr möglich ist, muss ein Notar das Handzeichen beglaubigen.
- Ganz ohne Unterschrift geht es nur mit einer notariellen Beurkundung. (Kosten!)

Gültigkeit

- Die Patientenverfügung gilt für die Zeit in der ein Patient nicht zu einer Einwilligung fähig ist – Bsp. Koma oder Demenz.
- Die Einschränkung kann also dauerhaft oder zeitlich befristet sein.
- Die Klärung der Einwilligungsfähigkeit kann schwierig sein, z.B. bei einer Demenz.

Bestimmtheit

- Bei der Formulierung der Patientenverfügung (PV) muss Klarheit herrschen.

„Wenn keine Aussicht auf Besserung im Sinne eines für mich erträglichen Lebens besteht, möchte ich keine lebensverlängernden Maßnahmen...“

Was ist **für mich erträglich**?

Widerruf

- Jederzeit
- Auch in mündlicher Form
- Der Wille des Erklärenden muss klar erkennbar sein.
- Die Änderung zum bisherigen Willen muss klar erkennbar sein – vgl. Hinweis Demenz.

Abgrenzung

- Patientenverfügung:
Welche Handlungen sollen durchgeführt oder unterlassen werden.
- Vorsorgevollmacht:
Hier wird eine andere Person ermächtigt den späteren Patienten zu vertreten.
Dieser tritt dann ggf. als Ersatz für einen Betreuer ein und kann auch in anderen Lebensbereichen tätig werden.

Betreuung

- Falls über die Patientenverfügung hinaus eine Regelung für eine Betreuung getroffen werden muss, so kann man in einer Betreuungsverfügung eine Person zum Betreuer ernennen.
Auch hier ist die Basis die Patientenverfügung.

Verbindlichkeit

- Wichtig ist es immer die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu verbinden, damit der Bevollmächtigte die Entscheidungen aus der Patientenverfügung umsetzen kann.
- Ist der Wille rechtlich verbindlich genannt, muss sich auch das zuständige Betreuungsgericht daran halten.

Verbindlichkeit II

- Das Gericht ist nur dann einzuschalten, wenn sich der Arzt und der Bevollmächtigte nicht ins Einvernehmen setzen können.
- Die Patientenverfügung ist für den Arzt maßgeblich. Er hat zu prüfen, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu tätigen sind.
- Grenze ist die Tötung auf Verlangen.

Notfälle

- In einer Notfallsituation kann häufig der Patientenwille nicht geklärt werden. Es wird dann zu Wiederlebungsmaßnahmen kommen.
- Sofern diesen Maßnahmen in der PV auch für Notfälle widersprochen wurde, müssen die Maßnahmen auf Hinweis des Bevollmächtigten abgebrochen werden.

Hinterlegung

- Sofern der Bevollmächtigte den Verwahrort kennt (wer weiß das im Notfall), ist eine zentrale Hinterlegung entbehrlich.
- Eine im Rahmen einer Vorsorgevollmacht errichtete PV kann zusammen mit der Vollmacht beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden.
- In diesem Fall gibt es dann eine Hinweiskarte für den Verfügenden!?

Die Kosten

- Bei der Vorsorgevollmacht sind die Kosten abhängig von der Höhe des Vermögens:
Kosten zzgl. Auslagen zwischen 21-366 €
- Die Patientenverfügung wird mit 48 € angegeben.
- Die Kosten der zentralen Hinterlegung sind in den o.g. Kosten enthalten.

Hinweis

~~Generelle Empfehlungen können nicht ausgesprochen werden. In jedem Einzelfall bedarf es einer Analyse aller individuellen Umstände und Rechtsfolgen von Gestaltungen und einer anschließenden Entscheidung der Betroffenen hierrüber. Schalten Sie immer einen Rechtsbeistand Ihrer Wahl ein. Es handelt sich hierbei nicht um eine Rechtsberatung.~~

10 Tipps
für jede Vorsorgevollmacht
und die Patientenverfügung in
Ergänzung dazu

Jürgen Kors